

eignet sich, die obersten Glieder dieser Linie an denselben anzuknüpfen, und es kann das um so zuversichtlicher geschehen, weil auch von den vermuthlichen Söhnen wiederum einer Gotsfried, d. h. Götz heißt. Dieser Götz II. aber und Wilhelm v. Stetten werden 1320 urkundlich Brüder genannt. Als dritten Bruder können wir mit Wahrscheinlichkeit auch einen Zürch beifügen, der im Deutsch-Orden bis zum Deutschmeister aufgestiegen ist. 23. Nov. ob. fr. Zurch de Steten, provincialis austrie, qui quondam preceptor Alemaniae, et habent fratres pro pitancia VIII & hall. redditus annuos de vineis in Otelvingen, in Ryngolsthal, quondam dicti Gyren de Gybelstat, et sunt tria jugera cum quartali. — schreibt von ihm das Anniversarienregister der D.D.-Kapelle in Mergentheim. Er mag der 1313 genannte Herr Zürch v. Stetten seyn, da 1313 kaum an den Buchener Zürch I. zu denken ist, als Ritter zumal und vor Götz genannt.

Die beiden weltlichen — wie es am wahrscheinlichsten ist — Söhne des Gotsfried I. haben zwei Linien gestiftet, von welchen die Götzische c. 1460 wieder ausgestorben ist, die Wilhelmische aber noch heute blüht. Auf diesen Hauptstamm der Familie näher einzugehen, müssen wir einer andern Zeit und Gelegenheit vorbehalten.

2. Zur Hohenloheschen Genealogie.

Von H. Bauer.

Mit 2 lithographirten Stammbäumen.

Vom ersten Anfange an haben unsere Jahreshefte für eine ihrer dringendsten Aufgaben das erkannt, die Geschichte und Genealogie des Hohenloheschen Fürstenhauses zu bearbeiten; vgl. 1848, S. 3 ff. und 1855 S. 19. Es ist aber nicht unser Verein bloß, der mit dieser Aufgabe sich beschäftigt. Das hohe Fürstenhaus Hohenlohe hat längst die Bearbeitung der eigenen Familiengeschichte für ein dringendes Bedürfniß, gleichwie für eine Ehrenverpflichtung erkannt und im Schoße der Durchlauchtigen Fürstlichen Familie selbst hat sich ein Mann gefunden, welcher mit eben so viel Sachkenntniß, als ausdauerndem Fleiße die Genealogie und Geschichte

seines hochedlen Geschlechtes zu bearbeiten versteht, Seine Durchlaucht der Herr Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe, Waldenburg in Kupperzell. Höchst interessante Ausarbeitungen, ein vollständiger, durchaus diplomatisch beglaubigter Stammbaum, eine illustrierte Siegelgeschichte und dergl. sind in Bälde zu erwarten. Der hohen Gnade des Herrn Fürsten verdanken wir jetzt schon den Übersichtsstammbaum, welchen wir unsern Lesern dießmal mittheilen zu können so glücklich sind. Seiner hohen Gnade verdankt ferner unser Verein den Besitz des Steines, welcher die ältere Genealogie des Hohenloheschen Hauses -- nach der schönen Zusammenordnung Sr. Durchlaucht selbst -- uns vorführt.

Es ist dabei der Stammbaum des Unterzeichneten zu Grund gelegt, wie er im Jahreshefte 1855 mitgetheilt wurde. Dort aber mußte der Stammbaum auf 5 $\frac{1}{2}$ Tafeln vertheilt werden, während jetzt auf einem Blatt die Abstammungen sowohl, als die Gleichzeitigkeit der Linien in schönster Übersichtlichkeit sich darstellen. Zugleich ist der ganze Stammbaum revidirt, und es sind -- unter gnädigster Beihülfe seiner Durchlaucht -- ein paar wichtige Verbesserungen angebracht worden, vorzüglich auf der ehemaligen Tab. III, Nro. 25, jetzt Nro. 108.

Auf dem großen, neuen Stammbaum sind nämlich alle Geschlechtsglieder, in chronologischer Reihenfolge, durchlaufend numerirt worden. Wir hoffen, daß von jetzt an jede Arbeit über Hohenlohesche Genealogie und Geschichte von unsrem Vorgang ihren Ausgang nehmen und durch Gebrauch unsrer Nummern das gegenseitige Verständniß zur leichtesten Sache von der Welt machen wird, während gar gerne Irrthümer und Mißverständnisse sich einschleichen, wenn zugleich mehrere Tafeln und mehrfach sich wiederholende Reihenziffern zu unterscheiden sind.

Um so eher konnte es nun auch entbehrt werden, jedem der vielen gleichnamigen Herrn eine lateinische Ziffer beizugeben. Man hat sich beschränkt, in dieser Weise bloß noch die weltlichen Herrn zu unterscheiden, welche so zu sagen am Landesregimente wirklich Theil genommen haben, und der gegenseitigen Verständlichkeit wegen bitten wir nun Jedermann, bei Mittheilungen über die Hohenl. Genealogie dieser festgestellten und von dem Durchl. Fürstenhause selbst für Seinen Familienstammbaum acceptirten Ziffern sich

zu bedienen, — nicht mehr der Ziffern unsrer Stammbäume im Jahreshest von 1848 und 55.

Die große Stammtafel ist I, B. bezeichnet, weil die Stammreihe von Heinrich I. an aufwärts bis jetzt noch mit hinreichender diplomatischer Beglaubigung und Sicherheit sich nicht verfolgen läßt —. Nur die ausnehmende Wichtigkeit des Hohenloheischen Fürstenhauses für unsern Vereinsbezirk hat den Unterzeichneten verführt, wenigstens Vermuthungen zu wagen über jene älteren Zeiten. Zuletzt im Jahreshest 1856 ist eine Abhandlung über Althohenlohe mitgetheilt S. 82 ff., wo die vermuthete Gemahlin Heinrichs I. von Weikersheim und Hohenlohe versuchsweise einem Conrad v. Hohenlohe als Tochter untergeordnet ist S. 86. Da jedoch bloß Wahrheit unser Ziel ist, so ergreife ich heute schon gerne die Gelegenheit zu der Bemerkung, daß ein älterer Conrad v. Hohenlohe lediglich in der gefälschten Urkunde von 1138 vorkommt, daß ein von mir auf ihn zurückgeführtes Sigillum Conradi de Hohenloch wahrscheinlicher einem ganz andern, jüngeren Manne zugehört.

Das fragliche Siegel hängt an einer Urkunde von 1207 (Stälin II, 552), in welcher Bischof Otto v. Würzburg die Schenkung beurkundet, welche Albert von Hohenlohe mit Zustimmung seines Bruders Heinrich dem Johanniterorden machte mit dem Patronatrechte der Pfarrkirche zu Mergentheim. Diese Urkunde sollte nach den Worten des Textes (wie Stälin sagt) von Herrn Albert v. Hohenlohe gestiegelt seyn —. Herr Archivrath v. Kaasler kann nicht verschweigen, daß gegen die ganze Urkunde einige leise Zweifel sich erheben, weil das Regierungsjahr des Bischofs Otto nicht richtig angegeben und ein von diesem außerdem nicht gebrauchtes Siegel angehängt sey. Beide Momente sind aber nicht wichtig genug, die außerdem unverdächtige Urkunde als gefälscht erscheinen zu lassen. In Betreff ihrer Form ist aber wohl zu beachten: des Bischofs Siegel ist in der Mitte des Pergaments angehängt, an einer seidenen grün und weißen Schnur. Bei der Ausfertigung der Urkunde schelut man bloß an ein Siegel gedacht zu haben. Der beim actum anwesende Herr Albert ist wohl beim datum nicht mehr in der Nähe gewesen.

Das zweite Siegel — von ursprünglich weißem Wachs — hängt ganz außen auf der rechten Seite, wo 3 Löcher durchs Per-

gament gestochen sind; aber bloß durch die 2 äußersten (als wenn der vorher gemachte 3te Stich noch zu weit nach innen gewesen wäre) Löcher ist der weiße Zwirnsfaden gezogen, an welchem das **Sigillum Conradi de Hohenloch** hängt. Das alles macht durchaus den Eindruck, als sey das Siegel erst nachträglich angehängt worden, — und es kommt ja das nicht selten vor, daß zur Befestigung einer älteren Schenkung spätere Familienglieder ihre Siegel auch noch beifügen. Nun hat Conrad v. Hohenlohe, späterhin von Brauneck genannt, z. B. im Jahre 1224 eben das Siegel geführt, welches an der Urkunde von 1207 hängt. Dieser Conrad, Heinrichs Sohn, Alberts Neffe, war im Besitz der Burg Neubaus, zu welcher Mergentheim jedenfalls dem bedeutenderen Theile nach gehörte. Somit erklärt es sich ganz leicht, wie der Johanniterorden dazu kommen konnte, gerade durch ihn die alte Stiftung in Mergentheim bestätigen und die Urkunde vervollständigen zu lassen, welcher ein im Text erwähntes Siegel fehlte. Jedenfalls fällt jeder Grund weg, aus dem besprochenen Siegel auf einen älteren Conrad v. Hohenlohe zu schließen.

Zu Nr. 2 und 3 eine Vermuthung. Nach Wibel 4, 11 ff. verkaufte der Edelherr Ulrich von Warberg 1260 — Elpersheim. Dieses Dorf liegt so ganz im hohenloh-weikersheimischen Stammgebiet, daß man auf die Vermuthung hingeführt wird, es dürfte aus hohenlohesischen Händen an ihn gekommen seyn. Seine Mutter z. B. könnte gar wohl eine Schwester des Albert und Heinrich von Hohenlohe und Weikersheim gewesen seyn.

Nr. 7. Andreas von Hohenlohe ist auf dem neuen Stammbaum nicht mehr als *Commenthur* zu Mergentheim bezeichnet. Im Anniversarium der Deutschhauskapelle zu Mergentheim heißt er ausdrücklich bloß *fundator domus nostræ in M.* (1848 S. 14 im Anhang) und von den 2 überlieferten Inschriften seiner Grabsteine (1853 S. 31) hat derjenige, welcher ihn bloß *hujus domus fundator* nannte, die größere Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich. Endlich sind ja die *Commenthure* von Mergentheim gar nicht selten in Urkunden genannt, niemals aber, soweit uns bekannt ist, ein Andreas. Vgl. Stälin II, 754, wo nachgewiesen wird 1221 *Henricus Magister in Mergentheim*, 1245 fr. *Albertus de Bastheim comendator in M.*, 1246 *Johannes preceptor in M.* gewiß identisch mit 1248 *Johannes Saxo co-*

mendator; 1255 u. 57 fr. Waltherus de Sulz und 1268 fr. Crafo de Crutheim. Dazu kommt noch Gerlacus Commend. 1260. 61. s. Gudeni C. dipl. IV, 891. 1267 Fr. Rudegerus commendator in Mergentheim s. 1855 S. 58., nr. 3 und nr. 5. Kraft v. Crutheim aber war Commenthur noch 1269 15. Merz und 1. Sept., nach 2 Mergentheimer Urkunden s. 1848 S. 6 des Anhangs. Gerade also in seinen letzten Lebensjahren kann Andreas unmöglich Commenthur in M. gewesen seyn, wenn er je früher einmal diese Würde auf kurze Zeit sollte bekleidet haben.

Nr. 13. Kraft I. soll gelebt haben bis 1313; ihm gälte also wohl die Urkunde bei Hanselmann I, 432.

Daß Krafts dritte Gemahlin Adelhaid v. Wirtemberg von ihrem ersten Gemahl Conrad v. Öttingen eine Tochter Margaretha hatte, s. Mon. Zoller. II, 385.

Nr. 50. Heinrichs v. Bernsberg Gedächtniß wurde im Kloster Ebrach gefeiert am 29. Novbr., nach Groppii mon. sepulcr. ebr. S. 106: „Dom. Heinrici de Hohenloch & Dominæ Elisabeth uxoris, qui dederunt monasterio (Ebrac.) Eysenschein (d. h. Güter in Ober- und Unter-Eisenheim bei Volkach, nordwestlich).

Nr. 51. Friedrich v. Bernsberg ist Stiftsdekan zu Bamberg gewesen schon 1327 bis 47. Regg. boic. VI, 236 und VIII, 116.

Nr. 72. Emich von Bruned war auch canon. habenb. vgl. Regg. boic. VI, 205. dd. 1326, 26. Sept.

Nr. 76. Philipp v. Brauned wird auch als Chorherr zu Worms genannt anno 1323, und als archidiac. (herbipolensis) 1335, 21. Juli, Regg. b. VII, 122.

Nr. 91. Georg de H. soll 1385 Archidiaconus wirceburgensis gewesen seyn.

Nr. 93. Anna v. Hohenlohe hat ihren 2ten Gemahl Conrad v. Weinsberg etwa im Jahr 1396 geheirathet. Eine Beweisstelle für diese bereits vorangegangene Vermählung dd. 26. Juni 1397 siehe in den Regg. boic. XI, 104. Der Gemahl C. v. W. starb 1448; noch im Dec. 1447 wird er in Urkunden genannt. Vgl. Jäger, Burg Weinsberg, S. 154.

Nr. 106. Margarethe v. Bayern, Gerlachs v. Hohenlohe

Gemahlin, ist nicht 1388 gestorben, sondern — wie es früher angegeben wurde — 1374. Die Zahl 1388 kam nur aus Versehen zu ihr, dieselbe gibt vielmehr das Todesjahr ihres Gemahls an; Gerlach lebte noch, laut einer Urkunde, den 17. Juni 1388, scheint aber bald nachher gestorben zu seyn.

Nr. 108. Das wiederholte Vorkommen eines Gotfridus de Hoh. senior, welcher nach den mir früher bekannt gewordenen Stellen der Gotfried III. (Nr. 87) des Hoh. Weikersheimischen Stamms zu seyn schien, hat mich veranlaßt, ihm auf Tab. IV. (Jahrgang 1855, S. 26) einen Gotfried junior zu unterstellen, einen vermuthlichen Sohn seines Bruders Kraft. Beides war irrig. Einige inzwischen mir zugekommene Urkunden zeigen deutlich, daß Gotfried senior unser Gotfried Nr. 108 ist von der Hohenloch-Hohenloheschen Hauptlinie. Ihm gegenüber hieß wohl der gleichzeitige, aber jüngere Gotfried Nr. 87 von der Weikersheimer Linie — junior. Zum Beweis füge ich 2 Urkunden-Excerpte hier ein.

1379, Dienstag vor St. Oswalds Tag.

Beim Gerichte zu Nürnberg, das über den Landfrieden zu Franken und Bayern gesetzt ist, klagt Hans Truchseß, zu Reigelsberg geseßen, wider Herrn Gözen von Hohenlohe den ältern, daß ihm der seine Pfand genommen habe, die er dem edeln Herrn Gerlachen v. Hohenloch seinem Bruder abgepfändet habe. Er habe das gethan mit Gewalt, ohne Recht, und habe ihn beschädigt auf 1000 Mark.

1383, Freitag nach St. Walpurg Tag.

Wir Gotfrit v. Hoenloch der elter verkaufen dem e. vesten Ritter Hrn. Lemplein Lampprecht unser Dorf zu Rodheim und unsre Bogtei und was wir haben zu Rodheim mit allen Zubehörden, Leute, Gülte, Gute, Gerichte, Zölle, Hölzer u. s. w. um 2200 fl. Gold, wie das Lehen ist von dem Bischof zu Bamberg.

Mit jenem Geld hat uns der Käufer ausgehebt an unsern nöthlichen Schulden gen Juden und Christen. Wiederkauf innerhalb 3 Jahren. Sig. Gotfried von Hohenloch der Verkäufer u. sein Bruder Gerlach v. Hoh., der bekennt, daß solcher Verkauf mit seinem Wissen und Willen geschehen ist.

Noch wichtiger ist der endliche sichere Nachweis, daß wirklich, wie ich ehemals vermuthete und im Stammbaum von 1848

(vgl. S. 8 und S. 19 des Anhangs) behauptete — Gotsfried v. Hohenlohe der Vater gewesen ist des Johann v. Hoh. zu Speckfeld. Der Stuttgarter cod. hist. fol. Nr. 395 schreibt also irrig vater anstatt veter. Denn eine Original-Urkunde im Archiv zu Castell lautet folgendermaßen:

1392, Donnerstag vor St. Laurenzen Tag.

Wir Johanns v. Hohenloch, Hern Gözen von Hohenloch seligen Sun, bekenn — das wir unserm l. Oheim Wilhelm Graven zu Kastell wider zu kaufen wollen Macht und Gewalt geben haben — alle verkaufte und versezte Güter und Gült, die die edeln unser lieber Väter selig Gerlach v. Hohenloch, unser l. Vater selige Göz v. Hohenloch von unsrem Schloß Geylnawe verkauft oder versezt haben . . .

Einen Hülsbeweis liefert folgende gütige Mittheilung des Herrn Oberrentamtmanns Mauch in Gaildorf; vgl. Jahreshft 1849, S. 105.

Schenk Wilhelm's v. Limburg (geb. 1434) Original-Ahnensprobe im Archiv zu Gaildorf nennt seine väterl. Großmutter Elisabeth v. Hohenlohe und die Urgroßmutter (proavia) eine Gräfin v. Henneberg (dies aber ist eben die Gemahlin Gotsfrieds v. Hohenlohe gewesen.)

In der Comb. Schenkenskapelle ist auf dem Grabstein Schenk Friedrichs † 1473 das Wappen der Großmutter mütterl. seits — das Hennebergische, und ebenso auf einem Grabstein Schenk Gotsfrieds des Bischofs v. Würzburg.

Diese jetzt unzweifelhaft sicher gestellte Abstammung des Johann v. H. wurde erst erhoben, nachdem der Übersichtsstammbaum bereits lithographirt gewesen; er ist also in diesem Puncte zu corrigiren.

Nr. 118. Die Montfortische Vermählung der Elisabeth ist sicher gestellt. Banotti gibt übrigens in seiner Geschichte der Grafen v. Montfort den Namen falsch an, sogar zweimal, — im Texte Agnes, auf der Stammtafel Anna.

Nr. 134. Kraft VI. wird schon 1475 genannt.

Nr. 152. Daß Ludwig v. Hoh. unter den canon. August. eccles. cathedr. 1528 gewesen, s. Khamm hierarch. aug. I, 616.

Nr. 151. Siegmund ist 1485 geboren, nach der fast gleichzeitigen Aufzeichnung in einem Hohenl. Lehenbuche. Weil in eben diesen Familiennotizen eine Schwester —

Nr. 161. Anna ganz fehlt, so ist wahrscheinlich, daß Bieder-
mann dieses Kind ohne hinreichende Beglaubigung in
seinen Stammbaum aufgenommen hat. Vgl. 1855, S. 39.

Nr. 160. Johannes war Deutschordenscommenthur in Kapfen-
burg und zwar nach den im Schlosse daselbst aufge-
hängten Wappen sämmtlicher Commenthure der dreizehnte.
Er wird z. B. 1535 genannt, und noch heute heißt ein
von ihm erbauter Schloßflügel zu Kapfenburg der
Hohenlohe'sche Bau.

Nr. 164. Graf Wolfgang hat 1534 geheirathet: s. Herwigs
genealog. Geschichte S. 76. Die Heirathsabrede nemlich
ist vom 18. Nov. 1534. Aus der Vormundschaft wurde
er 1532 entlassen.

Von den einzelnen Linien der Familie heißt jetzt die auf
Tab. V, A. früher dargestellte: Schillingsfürst-Weifersheimische,
weil ja die ganze Hauptlinie die Weifersheimische heißt. Die
Neuensteiner Linie V, B. aber heißt besser Neuenstein-Walden-
burgische, weil sie eben in eine Neuensteiner und in eine Walden-
burger sich nachher gespalten hat.

Der große lithografirte Stammbaum schließt mit Georg I.,
dem gemeinschaftl. Stammvater aller jetzt noch blühenden Linien
des Fürstenhauses, welche — wie auf der Tabelle V. im Jahres-
heft 1855, S. 28 zu ersehen ist — von seinen beiden Söhnen Lud-
wig Casimir und Eberhard abstammen. Ein dritter Sohn Georg II.
war ohne Erben gestorben; vrgl. den beiliegenden Uebersichtsstamm-
baum Nr. 170. 173. 174.

N.=S. Erst während des Druckes dieser Abhandlung sind uns
noch ein paar Notizen zugekommen.

Durch gnädige Mittheilung aus Rom ist neuestens eine bis-
her unbekannte päpstliche Urkunde für einen Herrn von Hohen-
lohe bekannt geworden. Nobilis vir Conradus de Hohenloch,
Dioec. herbip., hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin
Cunigundis eine gewisse Bertildis geheirathet. Erst nach Voll-
zug der Ehe wurde bekannt, daß die beiden Damen waren
quarto consanguinitatis gradu mit einander verwandt gewesen.
Nun stellten die Ehegatten — dicti nobiles — dem heiligen
Vater vor, daß die Trennung ihrer Ehe grave possit in illis

partibus scandalum generare und baten deswegen um Dispensation. Der Papst Clemens Ep. . . . ertheilt demzufolge fratri Alberto quondam Ratisponensi Episcopo Vollmacht, die Sache zu untersuchen, und wenn es sich also verhalte, eisdem nobilibus autoritate apostolica Dispensation zu ertheilen, quod impedito hujusmodi non obstante possint in contracto inter se matrimonio licite remanere.

Dat. Viterbii XIV. Kal. Julii, Pontificatus nostri anno quarto, d. h. 18. Juni 1268.

Dieser Conrad ist Niemand anders, als unser Conrad II. von Hohenlohe-Braunec, Nr. 20 des Stammbaums. Der Beiname Braunec hatte ja den Stammnamen Hohenlohe durchaus nicht ganz verdrängt, sondern in Urkunden wie auf Siegeln wurde er noch viel später wieder und wieder gebraucht. An Conrad von Hohenlohe Nr. 14. ist schwerlich zu denken, weil dieser alsdann drei Frauen müßte gehabt haben, 1271 schon wieder eine andere, was nicht wahrscheinlich ist. — Für Conrad v. Hohenlohe-Braunec paßt die Nachweisung seiner Vermählung um so besser, weil ihm fast nothwendig ein Sohn, der Conrad III. Nr. 42 zugetheilt werden muß; vgl. 1848. S. 17.

Leider sagt die päpstliche Urkunde nicht, welchen Familien die beiden Gemahlinnen Conrads zugehörten; sonst käme zur Entscheidung, ob unsere Hypothese begründet gewesen, als wir eine für eine Herzogin von Teck hielten. Für diese Zähringisch-Teckische Familie würde gerade der Name Bertildis sehr gut passen. Es wäre etwa eine Tochter Conrads von Teck gewesen, des Straßburger Bischofs Berthold Nichte, Herzog Ludwigs Schwester. Stälin II., 281.

Daß Heinrich v. Hohenlohe Nr. 82 schon 1348, 6. Juni Dompropst gewesen, ist aus einer Urkunde im Hennebergischen Urkundenbuche II., 79 zu ersehen.

3. Laudenbach und die Bergkirche.

Dieser Artikel bildet sich nicht ein, etwas Vollständiges zu geben, sondern will vielmehr zu weiteren Forschungen und Mittheilungen anregen. Doch in ihm haben wir bereits einen unerwarteten Mitarbeiter gewonnen, meinen theuren Vater † Dr. Bauer, Oberamtsarzt in Mergentheim. Im Mergentheimer In-

telligenzblatte von 1829 S. 302 und 317 ff. hat der Genannte einen Aufsatz über Laudenbach veröffentlicht, den wir — mit wenigen Veränderungen — seinem Hauptinhalte nach hier um so mehr wiederholen, weil ja die betreffende Nummer eines Oberamtsblattes längst so viel als für's Publikum verloren seyn wird.

Am westlichen Ende des Dorfes Laudenbach liegt ein noch immer — von einem Förster — bewohntes Schloß, umgeben von einem breiten und tiefen, zum Theil noch jetzt ausgemauerten, längst aber trocken gelegten Wassergraben, jenseits dessen ein Wall bemerklich ist. Statt der ehemaligen Zugbrücke führt eine steinerne Brücke mit zwei Bögen zum Haupteingang.

Der geräumige Burghof ist hauptsächlich von Oekonomiegebäuden umgeben, den Hauptbau aber bildet das ehemalige Amtshaus mit zwei massiven Stockwerken und mehreren Borrathsböden übereinander. Von den mittelalterlichen Burggebäuden ist nichts übrig, auch nicht von dem Thurm.

In der Nähe des Schlosses, auf einem etwas höheren Punkte, steht die Kirche, deren Thurm das Wappen der Herrn von Finsterlohe zeigt, während im Innern der Kirche mehrere Grabsteine dieser ehemaligen Dorsherren zu sehen sind.

Das ganze Dorf war einst selber auch ummauert, oder sonst durch Wall und Zaun befestigt, und hat noch zwei Thürme, von welchen der eine, runde (ums Jahr 1470 gebaut) das Thor gegen Weikersheim zu vertheidigte, während durch den andern, viereckigen (wie es scheint älteren) Thurm der Weg zur Bergkirche führt.

Der Ort Laudenbach ist alt, denn schon in den Summarien Eberhards wird erwähnt, daß Marcuart et Perthilt dem Kloster Fulda schenkten — eine Kirche in Oberstetten und alle ihre Besitzungen in Stetin, Lutenbach, Zimbern et superiori Stetin; Wibel II., 4. und I., 171.

Im 13ten Jahrhundert gehörte Laudenbach zur Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim, und der ritterliche Mann Conradus de Lutenbach (1219 genannt, siehe Jahreshft 1848 p. 2 Anhang) war offenbar ein hohenlohescher Dienstmann.

Im Jahr 1219 schenkte der Pfarrer Sifried zu Weikersheim dem Deutschorden seine Güter in Lutenbach und Honsbronn (l. c.); 1220 zeugt Richolfus de Lutenbach 1849, 94.

Anno 1222 verpfändeten die Brüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe dem Deutschorden ihr Besizthum zu Lautenbach, welches jedoch gelöst wurde (l. c.); 1267 aber vertauschte Albrecht v. Hoh. 11 Morgen Weinberg bei Lutebach an D. Orden (l. c. S. 5.) Um dieselbe Zeit werden in Kl. Schestersheimischen Urkunden als Zeugen genannt: anno 1226 Richolfus, 1262 Henricus de Ludenbach; Wibel II., 40, 70. Es ist jedoch zweifelhaft, ob der letztere ein ritterlicher Herr war oder nicht. Gernodus rufus dictus de Ludebach zeugt 1275 bei Hanselm, 1, 422. Gerichts- und Grundherren des Dorfes waren und blieben jedenfalls die Edelherren v. Hohenlohe. 1359 aber verkaufte Craft v. Hohenlohe die Hälfte des Dorfes und Gerichtes an Cunz v. Weinau, siehe Wibel IV., 102*. Doch scheint Wiederlösung erfolgt zu seyn, weil nach Wibel I., 160. anno 1388 Friedrich und Ulrich von Hohenlohe (ganz) Laudanbach an Göz und Albrecht von Finsterlohe auf Wiederlösung verkauften. Von dieser Zeit an waren die Herren von Finsterlohe, bis zu ihrem Aussterben, in Besiz des Ortes, jedoch unter Hohenlohesischer Centgerichtsbarkeit. Sie benützten jede Gelegenheit, an sich zu kaufen, was noch in andern Händen war, z. B. 1453 Conz von Finsterlohe tauscht von dem Deutschorden Gülten und Zinse ein zu Laudanbach, gegen solche in Hemmersheim.

Die Herren v. Finsterlohe scheinen Laudanbach dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen zu haben, wesswegen beim Erlöschen des Mannstammes, mit dem Tode des Hanns von Finsterlohe 1568, (Wibel 4, 94*) Würzburg das eröffnete Lehen einzog, nach dem geogr. Lexicon von Franken „kaufte,“ was von den allodialen Besizstücken allerdings wahrscheinlich ist.

Gegen die Würzburgische Besizergreifung protestirte Hohenlohe, auf sein Wiederlösungsrecht gestützt, und es gab somit einen der bekannten endlosen Reichsprocessse, während dessen das Hochstift ruhig im Besize blieb. Doch Bischof Franz v. Würzburg belehnte seinen Bruder, Graf Melchior v. Hazfeld, den Kaiserlichen Feldmarschall, mit der Herrschaft Niederstetten und verpfändete an denselben 1641 das Dorf Laudanbach, sammt Hagen, Dunzendorf und Steigerbach, um 30,000 Reichsthaler.

Diese Pfandschaft wurde nie eingelöst. Beim Aussterben der Niederstetter Linie der Grafen von Hazfeld aber, 1794, brachte

Wirzburg auch Laudenbach wieder an sich. Dagegen protestirten die Fürsten von Hohenlohe auf's Neue und ergriffen factisch Besitz, wurden jedoch durch Wirzburgische Husaren wieder vertrieben. Natürlich gab es jetzt einen neuen Reichsproceß, welchem blos die Säcularisationen von 1803 ein schnelles Ende machten, und zwar erhielten die Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein die Wirzburger Aemter, Niederstetten und Jagstberg sammt Laudenbach als Entschädigung für die Elsäßer Herrschaft Oberbronn.

Kirchlich war Laudenbach ursprünglich ein Filial von Niederstetten, wurde aber 1308 von der Mutterkirche getrennt (Urk. im Stuttgarter Staatsarchiv) und zur eigenen Pfarrei erhoben. Daß aber neben der Pfarrstelle schon 1362 eine Frühmesse bestand, ist aus der Schutz- und Befreiungsurkunde Krafts v. Hohenlohe für die Geistlichen seiner Herrschaft ersichtlich, Wibel II. 302. Anno 1404 war noch ein Mittelmesser dazugekommen, nach Laut der Stiftungsurkunde einer Brüderschaft unter den Geistlichen der Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim, Wibel II. 342. Veranlassung zur Aufstellung von mehreren Clerikern hatte wohl die in der Nähe entstandene Wallfahrt gegeben. Alles Nähere hierüber ist uns wenigstens unbekannt, allein im Lauf des 14ten Jahrhunderts war in dem Wald bei Laudenbach eine sehr besuchte Wallfahrt entstanden, ohne Zweifel zu einem eben da gefundenen Gnadenbilde, welchem ja auch späterhin die Verehrung galt. Und weil es von der durch Graf Melchior v. Hazfeld vorgenommenen Renovation der Bergkirche heißt: „es sey dabei das in der Mitte stehende Kapellchen weggenommen und an einen Nebenaltar in die größere Kapelle versetzt worden,“ so ist wohl anzunehmen: eine kleine, einfache Kapelle war dem Gnadenbild erbaut worden, als aber mit dem Zunehmen der Wallfahrt die Einkünfte dieses Kapellchens außerordentlich wuchsen, so wurde drüber eine stattliche Kirche gebaut.

Das Anniversar des Dominikanerklosters in Mergentheim enthielt den Eintrag: Friz pocke porcheim (da ist wohl ein Schreib- oder Lesefehler), qui primitus fundavit ecclesiam beatae virginis in Laudenbach et dedit conventui (der Dominikaner) IV. libr. denar. pro memoracione obitus sui. Damit scheint also der Mann benannt zu seyn, welcher sich um die Aufrichtung der jetzigen Bergkirche das erste und meiste

Verdienst erworben hat. Die Zeit der Erbauung aber wird durch eine Steininschrift bestimmt angegeben:

Anno MCCCCXII inceptum est hoc opus feria secunda ante St. Kiliani in honorem gloriosae Virginis Dei genetricis Mariae.

Die Kirche ist im gothischen Style erbaut, wie sich gemäß ihrer Erbauungszeit von selbst versteht und zwar ist es eine recht stattliche Kirche. Rechts und links am Chor stehen kleine Thürme. Im nördlichen befindet sich die Sakristei unter einem Spitzgewölbe, dessen Rippen auf vier Figuren stehen; oben ist ein Wappenschild. Durch den südlichen Thurm hat neuerlich ein Pfarrer H. eine Thüre in die Kirche brechen lassen, wodurch die schöne Wendeltreppe zum Theil zerstört worden ist.

Gegen Westen ist das reich decorirte Hauptportal. Die Krönungen sämtlicher Pforten sind mit Skulpturen geschmückt, welche die Verkündigung *), den Tod und die Krönung Mariä darstellten, wozu noch — südlich — ein Delberg kommt. Die Wände der Kirche waren — der Ueberlieferung nach — ehemals bemalt und die Fenster mit Glasgemälden geziert.

Im Laufe der Zeiten aber und ohne Zweifel während des dreißigjährigen Krieges vollends war Vieles in Zerfall gerathen, besonders der Giebel der Westseite. Deswegen legte der neue Besitzer Graf Melchior v. Hazfeld Hand an, ließ den Giebel — freilich im Styl der Renaissance! restauriren und den Dachstuhl neu machen, die ganze Kirche mit Gyps ausweissen und den Boden mit Steinplatten belegen. Eine Inschrift sagt, diese Restauration habe begonnen im Jahr, da Leopold I. Kaiser wurde; das Werk wurde vollendet im Jahre, wo der Tod die Grafen Melchior und Hermann, die beiden Brüder, trennte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das alte Kapellchen in der Mitte weggenommen und das Gnadenbild an einen Seitenaltar versetzt, auch drei neue Altäre errichtet. 1659 ist aber das Gnadenbild

*) In dieser Darstellung, eingefasst von Traubenranken, thront oben Gott Vater und von ihm aus geht, ähnlich wie in einer ehemals an der Marienkirche zu Würzburg befindlichen Sculptur, ein Schlauch herab zur Maria, vor welcher eine Lilie steht. Im Hintergrund ist Christus am Kreuze. Vielleicht die Art der Darstellung gab Veranlassung, daß diese Sculptur herabgenommen und vielfach verstümmelt worden ist.

mit großer Solennität auf den mittleren Hauptaltar versetzt worden.

Versetzt wurde die Wallfahrtschapelle zuerst von Laudenburg aus. Papst Martin V. verleibte sie mit allen Rechten 1418 ausdrücklich der Pfarrkirche zu Laudenburg ein. An der neuen Kirche scheinen aber besondere Cleriker aufgestellt worden zu seyn. Aus Mangel an Weltpriestern wohl übertrug man 1633 den Franziskanern die Besorgung; Graf Melchior aber übergab die Versetzung der Kirche und Wallfahrt 1651 den Dominikanern, worauf am 1. März 1652 drei Ordenspriester zu Laudenburg ankamen, von welchen einer zugleich Hofcaplan des Grafen war. Nach seinem Tode (in Schlessien † 1658) wurde Graf Melchior's Herz wenigstens in einer silbernen Kapsel, sammt seinem Barte (?) herbeigebracht und in einem schönen Epitafium (aus Alabaster) beigesezt, welches in unsren Hefen eine eigene nähere Beschreibung wohl verdient. Ursprünglich soll dasselbe mitten im Chor gestanden und später erst in die Nebencapelle versetzt worden seyn, welche jetzt auch für die Herrn Fürsten von Hohenlohe-Niederstetten-Jagstberg als Erbbegräbniß benützt wird.

Unter den Wohlthätern der Bergkirche wird Bischof Johann v. Brun genannt; zur Zeit ihrer Erbauung, 1459, machten die Brüder Johann und Conrad v. Finsterlohe reiche Stiftungen (Wibel I. 160), und späterhin haben die Grafen von Hatzfeld reiche Schenkungen gemacht; siehe das Mergentheimer Intelligenzblatt 1829 S. 324 ff. Ueber die Wallfahrt vergleiche Groppi Collect. nova script. Wirceb. II., 90. — S. B.

4. Herrenzimmern.

Von S. Bauer.

Das jetzige Dorf Herrenzimmern, wo ehemals eine Burg gestanden, bildet zusammen mit Rüsselhausen ein hohenlohesches Aemtchen, jetzt in Besiz der Linie von Waldenburg-Bartenstein.

Ein festes Haus ist wahrscheinlich auch zu Rüsselhausen gewesen, weil in ein paar Kloster Schönthalischen Urkunden von 1283 und 84 Hermannus de Rusilhusen zeugt (Jahresheft 1847, 22. 23.) ähnlich wie in Kloster Seligenthaler Urkunden von 1294. 95. Cunradus de Phuseche (1850, 75.)

Ganz unzweifelhaft aber saß in Zimmern ein ritterliches Herrengeschlecht, woher eben dieses Zimmern, im Unterschied z. B. von dem benachbarten Borbach = Zimmern, den Namen Herrenz. erhielt. Längere Zeit auch wurde es Weyprechtzimmern genannt, ohne Zweifel von einem seiner Besitzer, Herrn Weiprecht v. Zimmern 1296—1313.

Von Anfang an erscheinen die ritterlichen Herrn von Zimmern (wohl zu unterscheiden von den edlen Freiherrn von Zimmern — bei Gerlachsheim vgl. Schriften der badischen Alterthumsvereine II., 1. 1848, S. 63 ff.) als Dienstmannen der edlen Herrn von Hohenlohe; zuerst Gernodus de Zimmern miles 1230. 39. 45. — Wibel 3, 39. 4, 75*. Hanselmann 1, 404. 406. Dessen Enkel mag Wipertus de Cimmern oder Zymmern seyn, Herr Wiprecht oder Weiprecht v. Zimmern, ein Ritter — 1296 98. 99. u. 1313. s. Jahreshest 1848, Anhang S. 9. 10. 11. 12. Wibel 3, 46. Aschbach, Geschichte der Grafen Wertheim II. 70.

Als Söhne von ihm können gelten Herr Wortwin v. Zymern und Herr Dietrich sein Bruder, Ritter und hohenlohische Diener — z. B. 1324. Wibel 3, 75. Zu demselben Geschlechte aber gehört sicherlich Berchtold v. Zimmern, Kraft v. Hohenlohe verlieh a. 1325; Hanselmann I., 438.

Der schon genannte Wertwin v. Zimmern erscheint 1325 nochmals als Hohenlohischer Richter, Regg. boica VI., 150 und 1333 zusammen mit seinem Bruder, Hanselm, I., 602. Häufiger kommt Herr Dietrich v. Zymern vor z. B. 1322. 35 (Ritter) und 39 (Güter kaufend in Belsenberg) Jahreshest 1848, Anhang p. 13. Wibel, 3, 50. 4, 85*. 2, 231. Im Jahre 1345 war er todt, eine Tochter Anna aber befand sich als Klosterfrau zu Scheftersheim. Wibel, 2, 233.

Bereits war auf Zimmern ein neuer Mitbesitzer angesessen, nach einer Urkunde vom 2. Januar 1340. Eberhard v. Rosenberg genannt von Zimmern hat dem Kl. Brombach seinen Zehnten zu Wülfnigesloch tauschweis überlassen mit Zustimmung des Lehensherrn Graf Rudolf v. Wertheim. Aschbach, Geschichte der Grafen v. Wertheim, 97.

Einer der 2 Brüder muß wohl ohne männliche Leibeserben

gestorben sein, und ihm folgte E. v. Rosenberg vielleicht als Schwiegersohn oder durch Kauf.

Nach einem Urkunden-Excerpt in Fleiners Hohenl. Chronik d. d. Vincenztag, a. 1347 wurde Kraft v. Hohenlohe verglichen mit Eberhard v. Rosenberg und Consorten wegen etlicher Gelder und der Beste Zimmern, darum sie einander bekriegt hatten. Das würde sich am leichtesten so erklären, wenn der gen. Herr v. Rosenberg Erbansprüche machte, auf ein, wie Kraft v. Hohenlohe meinte, — heimgefallenes Lehen. Weiteres vom Rosenberg-schen Theil ist uns nicht bekannt.

Doch war die Familie der Herrn v. Zimmern weder ganz ausgestorben, noch hatte sie den Besitz von Zimmern ganz verloren. Nach Wibel I., 13* not. h. verkaufte 1402 Hertwinn — richtiger Wortwin v. Zimmern das Dorf Zimmern an die Stadt Rotenburg, auf Wiederlösung.

Diese muß erfolgt sein; denn 1407 verpfändete (nach Deutschordischen Urkunden) Wortwin v. Z. Herrenzimmern an die Commende Mergentheim, mit des Lehensherrn Herrn Ulrichs von Hohenlohe — Erlaubniß.

Von da an scheinen zuerst der D. Orden, nachher die Herren v. Uffigheim im Besitz der ganzen Herrschaft gewesen zu sein, und wir vermögen uns deswegen die Notiz bei Wibel 3, 66* : 1455 sei Weyprecht von Zimmern von Hohenlohe belehnt worden mit der Burg zu Weyprechtzimmern — nicht anders zu recht zu legen, als durch die Vermuthung, es sei die Jahreszahl falsch angegeben. Unsere sichereren Nachrichten sagen Folgendes:

1410 sagt Albrecht von Hohenlohe, dem D. Orden zu Lieb, das Schloß Herrenzimmern, das Weiler dabei gelegen, genannt Rüsselhausen und den Kirchsaß daselbst, alles an der Aspach gelegen, vom Lehensnerus los, mit aller Herrlichkeit, Vogtei, Gütern und Gülten . . . sowohl zu Herrenzimmern dem Weiler als zu Rüsselhausen — wie D. Orden das von Wortwin v. Zimmern erkauft hat. Doch soll das Schloß Herrenzimmern ewiglich nie wider die Herrschaft Hohenlohe gebraucht werden, diese aber soll das Schloß mit allen genannten Gütern schützen und schirmen.

Dt. 1410 am Donnerstage vor St. Gallustag.

1413 kaufte D. D. zu Zimmern den Hof Griffenbrunnen

um 28 fl. rh. von Sig Snyder dessen Leibherr siegelt, Ritter Albrecht von Finsterloch der elter.

1423. Reinhard v. Uffigheim kauft vom D. D. um 2080 fl. das Schloß Herrenzimmern, doch so daß der Orden sich das Deffnungsrecht vorbehält. Das Fischwasser in der Aschbach das bis zur Tauber ins Schloß H. Z. gehört hatte, behält sich der Orden ebenfalls bevor auf Markelsheimer Markung sammt einigen eigenen Leuten, welche zu Markelsheim und Igersheim sitzen.

Für die Bezahlung der Kaufsumme bürgen: Rüdiger Sützel, Cunz v. Dhsenfurt, Cunz v. Rosenberg zum Keygelsberg, Cunz v. Rosenberg zu Bartenstein, Dietrich Gyr, Hartraich Truchseß und Heinrich Knebel.

1426 wurde Martin v. Uffigheim, Reinhardts Sohn von Hohenlohe belehnt mit dem jus patronatus zu Billingsbach und mit den Kirchsäzen zu Rüsselhausen und Zimmern, was schwerlich Vorbachzimmern sein wird, wie Wibel I. 131 meint, sondern wohl eine Burgkaplanei zu Herrenzimmern, wo ja die Herrn v. Uffigheim damals saßen. Da übrigens nach Wibel I. 175 — im Jahre 1427 wieder Reinhard v. Uff. belehnt worden sein soll mit dem Kirchsaße in Rüsselhausen und Zimmern, so könnten gar wohl auch jene 2 Jahreszahlen nicht ganz genau sein.

Unter Martin v. Uffigheim traf Zimmern das Loos der Zerstörung. Die Rotenburger zogen am St. Ehrhards Tag 1450 gegen Herrenzimmern, wo der gen. Martin saß, und verbrannten den Vorhof sammt dem Dorf, auch Rüsselhausen, das ebendemselben zugehörte, Wibel I., 231.

Ums Jahr 1490 erscheinen 3 Herren v. Uffigheim im Lehensbesitz, Sigmund und Arnold sein Bruder und Philipp, am wahrscheinlichsten 3 Brüder, weil jeder $\frac{1}{3}$ besitzt.

1490. Dienstag nach St. Veits Tag zu Neuenstein.

Graf Albrecht von Hohenlohe und zu Ziegenhain erlaubt s. l. Getreuen Sigmund v. Uffigheim seiner Hausfrau Elisabeth v. Tüngen 1200 fl. ihrer Heimsteuer=Widerlegung und Morgengabe zu versichern auf seinem Drittel des Schlosses Weyprechtzimmern und Rüsselhusen dem Dorf und aller Zugehörung, hohenl. Mannlehen . . . Elisabeth soll einen Träger aufstellen der Wappensgenosse und Edelmann ist. Graf Kraft bestätigt das 1492.

Philipp von Ussikeim empfängt zu Mannlehen von Hohenlohe — 1491 $\frac{1}{3}$ am Schloß Weyprechtzimmern mit aller Herrschaft, Gewalt und Rechten, und an den Dörfern und Weilern Rüsselhusen und Zymern, und an den Eigenleuten zu dem gen. Schloß gehörig, an allen Vogteien, Gerichten, Bauhöfen, Zehnten, Rechten, Fällern, Nutzen und andern Zugehörungen, und dazu an der Fischweide und Fischwasser die Aspach bis an die Tauber, dazu auch an dem Kirchsatz zu Rüsselhausen — alles mit seinen Zugehörungen, wie das vor Zeiten um die teutschen Herren ist erkaufte worden.

1492. Sigmund v. Ussikeim empfängt von Graf Kraft von Hohenlohe zu Mannlehen für sich und als Träger seines Bruders Arnold je $\frac{1}{3}$, zusammen also $\frac{2}{3}$ am Schloß Weyprechtzimmern mit aller Herrschaft, Gewalt und Rechten und an den Dörfern und Weilern Rüsselhausen und Zimmern und an den Eigenleuten zum gen. Schloß gehörig, — und an allen Vogteien, Gerichten, Bauhöfen, Zehnten, Rechten, Fällern, Nutzen, und andern Zugehörden — — dazu an der Fischwaide und Fischwasser zu Aspach bis in die Tauber, dazu an dem Kirchsatz zu Rüsselhusen — — als das vor Zeiten um die teutschen Herrn erkaufte worden ist.

Es scheint aber, Hr. Sigmund v. Ussikeim erwarb das Ganze und verkaufte es an Graf Georg von Hohenlohe, wie nachfolgende Urkunde zeigt. Hagenauischer Vertrag der Grafen von Hohenlohe von 1533.

„5) Herrenzimmern und Rüsselhausen, so durch Graf Jörgen v. Hoh. von Sigmunde von Ussikeim erkaufte und in der Theilung der Gebrüder Graf Albrecht und Graf Jörg mit begriffen gewesen, soll dem weikersheimischen und schillingsfürstlichen Theil zugeordnet werden.“ Jetzt ist das Aemtlein, wie gesagt, in Besitz der hohenlohischen Linie von Waldenburg, und zwar seit dem brüderlichen Vertrag von 1555, wo es heißt: —

2) Graf Ludwig Casimir, (welcher das Amt Forchtenberg zum voraus geerbt hatte), hat seinem Bruder Graf Eberhard von Hohenlohe aus brüderlicher Liebe die beiden Dörfer Herrenzimmern und Rüsselhausen sammt aller Zugehörde, wie solche hievor von Sigmund von Ussikeim erkaufte worden, als Graf Eberhards Erbtheil zustehen und bleiben lassen.

5. Varia zur Culturgeschichte.

A. Protocoll vom 20. Aug. 1703 aus einem hohenlohe-
schen Städtchen.

Diejenigen Personen, welche ihr Kirchenschlafgeld zu geben sich geweigert, seindt vor Amt beschiedten und über ihre dem Schlafgeldeinzieher gegebene harte, unbescheidentliche Reden gehört worden, darauf sie sich folgendermaßen entschuldigt.

Hans Ch—. gestehet, gesagt zu haben, daß, wenn er das Schlafgeld geben müßte, so halte ers an seinem versprochenen Wochenalmosen inne. Ist des Erbietens, das Schlafgeld zu geben und auch furohin sein versprochenes wöchentliches Almosen ohne Abgang zu liefern.

Michel R—'s und Leonhard St—'s Weiber gestehen anders nit gesagt zu haben, dann wenn er Uffschreiber ihnen Unrecht thun würde mit dem uffschreiben, so sollten ihn die Teuffel holen. Es seye aber aus Ungeduld geschehen und nehmen sichs leid; allein so hab ein Weib manchmal einge Schwachheiten an sich, dadurch sie mit dem Kirchenschlaf überfallen werden und mache er Uffschreiber unter den schwachen und gesundten und vorsätzlichen Schläfern keinen Unterschied; derentwillen sie sich gegen ihn beschweret.

Caspar Sch. gibt Zeugniß daß R's Weib gesagt: sie wollte daß den die Teufel holten, der sie uffschreibe, gleich darauf des St's Weib gesprochen: sie sage auch so.

Andreas P's Weib gestehet die Scheltworte durchaus nit und gibts dem Mann uff sein gutes Gewissen. Er nimbt's druff, sie hergegen verschwört sich, sie wolle gleich da in der Amtsstube untergehen, wann sie ihm ein unnützes Wort gegeben. Dieses habe sie geredt: er schreibe nur nach Vorthail uff, worüber er sie eine lose Frau geheißten, darauf sie geantwortet, er könne eben so loß seyn als sie.

Lambswirts Magd gestehet die Schandred nit. Sie behauptet also hab sie geredt, als er das Geld von ihr am Bronnen, da sie Wasser geholt, haben wollen: Sie s. v. sch— so uff ihr Dienen, wenn sie ihren sauren Liedlohn wieder daher geben solle.

Philip M. gestehet geredt zu haben, sein Wochenalmosen am Schlafgeld abzukürzen. Doch hab' ers aus Ungeduld geredt,

weil er damals wegen seines Eheweibs Tag und Nacht gehabter Schmerzen keinen ordentlichen Schlaf zu Haus haben können; er wolle sich künftig vorm Kirchenschlaf möglichst hüten und sein Wochenalmosen ferner geben. U. s. w. u. s. w.

B. Ergebung an den Teufel.

Im Jahre 1751 hatte sich ein Metzger von N. N. schriftlich an den Teufel folgendermassen gewendet:

Ich Georg Heinrich N. ruffe einen Teuffel an, daß er sich bei mir in einer sichtbarlichen Menschengestalt soll offenbahren und ich mich ihme mit meinem eignen Blut unterschreiben will, wann er mir gleich tausent Gulden Gelt in die Hand gibt und Gelt genug so lang ich lebe und verspricht mir 36 Jahre noch zu leben und läst mich auf meinem Bett sterben; hernach will ich dein sein wie ich in die Welt kommen bin.

Die Sache wurde ruchbar und es entschuldigte sich der Freyler, daß es aus Noth geschehen um einer gewissen Schuld halben von — 22 fl.!

C. Zaubersprüche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

JRAE, GJRAE, KERAЕ,
JRAE, GJRAE, KERAЕ,
JRAE, GJRAE, KERAЕ,

auf einen Lebkuchen geschrieben und zu essen gegeben ist gut für das Fieber.

JRum Rium Offrum Rueoffrum.

Gib das Menschen und Bieh gegen wüthigen Hundsbiß.

„Der Herr Jesus und seine liebe Mutter giengen miteinander über Land, sie giengen mit einander durch eine enge Gassen, da begegnet ihnen das Wasser und das Blut; Blut du sollt still stehen, Wasser du sollt fortgehen! Im Namen + + +.“

Ein Segen das Blut zu stillen.

Aberaculaus	† † †
Aberaculau	A
Aberacula	Ab
Aberacul	Abe
Aberacu	Aber
Aberac	Abera
Abera	Aberak
Aber	Aberaka
Abe	Aberakat
Ab	Aberakate
A	Aberakater
† † †	Aberakatera

D. Einkäufe zu Künzelsau, im Herbst 1697.

Ein Duzend gute Mandellebfuchen à 25 fr. 1 Duzend schlechte Lebfuchen 13 fr. 1 \mathcal{L} Marcepan 30 fr. 1 Elle rother Borschet 13 fr. 1 Elle Schnur 2 $\frac{1}{2}$ fr. 1 Paar baumwollene Strümpf 12 fr. 1 Elle rothe Band 4 fr. 6 Ellen andre Band 20 fr. Zwei Hutschnür 18 fr. 2 Paar Handschuhe 36 fr. 1 Paar Schuh 1 fl. 42 $\frac{1}{2}$ fr. 3 Duzend Schlingen 2 fr. 1 Loth Seiden 30 fr. 1 Viertel Strichnekiel 15 fr. 1 \mathcal{L} Lichter 11 fr. $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Baumöl 10 fr. 1 \mathcal{L} Pfeffer 30 fr. $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Imber 10 fr.

E. Wirthsrechnungen.

Zu H o h e b a c h waren Ihre Hochgräfl. Gnaden Herr Graf Johann Ludwig d. 15. Merz 1677. über Nacht nebst anwesenden Dienern; verzehrt — 45 Kreuzer. Herr Rechnungs Justificator Roth nebst einem Postillion hat d. 8. April über Nacht verzehrt — 15 fr. Herr Cammerssekretarius nebst einem Reuter über Mittag d. 14. April 1677 — 12 fr.

Zu H o l l e n b a c h. Herr Landeshaupt- und Amtmann v. Tessin von Forchtenberg war im dasigen Amthaus über Mittag sammt bei sich gehabttem Reiter, und verzehrt nebst 2 fr. Stallmiethen für 2 Pferde — 26 fr. d. 24. April 1677. Herr Generalfeldmarschall Graf Wolfgang Julius auf der Reise nach

Mergentheim zu Berechnung der Winterquartierskosten, ist d. 26. April 1677 über Nacht mit Herrn Hof- und Kanzleyrath Roskampff mit Herrn Obermüller u. 7 Dienern. Dabei ist an Zehrung u. Anderem aufgegangen:

über Tafel, beywesend Herr Kanzleirath's Roskampff	48 fr.
auf Hr. Obermüller und 7 Diener	48 fr.
Stallmieth für 13 Pferde über Nacht	39 fr.
Vor $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Lichter, so die Nacht über aufgegangen	4 fr.

Herr Amtskeller hat, als er von Ihro hochgräfl. Excellenz nach Mergentheim geschickt worden, den 25. April daselbst sammt Boten und Pferd verzehrt 12 fr. Den 29. April Ihro Hochgräfl. Gnaden, Herr Graf Johann Friedrich v. Hohenlohe nebst den Herrn Grafen von Langenburg und von Pfedelbach waren im Amthause und ist aufgegangen: Mittags 2 fl. 24 fr. über Tafel auf h. gedachte gräfl. Gnaden, beywesend eines zu Adolzhausen in verwichener Nacht einquartierten würzburgischen Hauptmanns und Fähndrichs, auch Hofmeister Schreyers von Langenburg; 1 fl. 40 fr. auf dero sämtliche 25 Diener, worunter Hr. Kasten-schreiber L. und D. Hausvogt von Weikersheim, it. des gnädigen Hauptmanns Diener. 39 fr. Stallmieth für anwesende 39 Pferde, wunter 2 dem g. Hauptmann gehörig.

Abends: 24 fr. auf die Tafel da Graf Johann Friedrich allein war, und 32 fr. auf 8 dero Diener, 4 fr. à Person, weil sie meistens Fleisch selbst ge habt. Den 29. April Mittags: 1 fl. 12 fr. über Tafel, beywesend Herrn Pfarrers allhier; 48 fr. für die 8 Diener. Abends 40 fr. über Tafel die Se. Gnaden allein gespeiset; 48 fr. für die 8 Diener; it. 24 fr. vor 8 \mathcal{R} Fleisch so mit auf den Weg gegeben worden. An Stallmieth über Nacht und bis Mittags 42 fr. für 14 Pferde; 8 fr. für 1 \mathcal{R} Lichter. Den Mägden an Trankgeld 16 Kreuzer.

6. Das Spital in Gundelsheim.

In alten Zeiten hatten die Meister des Deutschordens in deutschen Landen nicht im strengen Sinn eine feste Residenz, sondern zogen vielfach, je nach Bedürfniß der Geschäfte, auf den einzelnen Commenden umher oder hielten sich auch nicht selten am Kaiserlichen Hoflager auf. In Süddeutschland brachte es Meister Eberhard von Saunsheim († 1443 auf Horneck) dahin,

daß ihm von der Bollei Franken die Commende Hornberg zur Residenz abgetreten und von ihr, nebst einigen andern Besitzungen, ein eignes Einkommen für den Deutschmeister fundirt wurde.

Meister Eberhard auf Horneck aber beschloß in Gundelsheim seines Namens Gedächtniß zu stiften durch Gründung eines Hospitals. Bolmar Lemlin (ein zu Horckheim gesessens ritterliches Geschlecht) hatte 1404 von Wilhelm v. Helmstadt einen Hof und 2 Güter in Offenau erkaufte, welche ihm der Lehensherr Engelhard v. Weinsberg eignete. Dieses Besitzthum verkauften 1433 die Vormünder von Bolmar Lemlins Kindern an Eberhard v. S. Deutschordensmeister um 500 fl. Von Peter Lämlein zu Wimpfen, Edelknecht, aber kaufte D. M. Eberhard auch seinen Theil am Hofgute in Offenau um 100 fl. und mit den genannten Gütern fundirte er nun im selbigen Jahre 1442 das Spital, für welches zu Gundelsheim eine Wohnung war zugerichtet worden.

Diese Stiftung erhielt späterhin noch manche Schenkungen (Deutschmeister Erzherzog Maximilian z. B. wies ihr 1200 fl. von dem confiscirten Vermögen justificirter Heren zu;) anderes hat es selbst erkaufte.

Die ursprüngliche Wohnung wurde im Bauernkrieg zerstört und erst 1595 wieder aufgebaut und hergerichtet.